

# BESTÄTIGUNG DER DLRG-GLIEDERUNG über die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Unser Vereinsmitglied

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
geb. am

hat uns das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregister (BZGR) vorgelegt, das bei Vorlage nicht älter als 3 Monate war und aktuell nicht älter als 2 Jahre ist.

Aufgrund der Einsichtnahme können wir bestätigen, dass das vorgelegte erweiterte Führungszeugnis des Bundesamts für Justiz

Vom

\_\_\_\_\_  
Datum der Ausstellung

keine Eintragungen nach § 72a Sozialgesetzbuch VIII enthält.

\_\_\_\_\_  
Datum der Einsichtnahme durch die  
Gliederung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden

\_\_\_\_\_  
Name der Gliederung

\_\_\_\_\_  
Gliederungsnummer

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner:in nach § 26 BGB (Name und Funktion)

\_\_\_\_\_  
tel. erreichbar

\_\_\_\_\_  
E-Mail

## Erläuterung:

Diese Bescheinigung wird für die Verlängerung von Qualifikationen und Lizenzen des DLRG Landesverbandes Hessen benötigt.

Das Dokument kann zusammen mit den anderen Unterlagen zur Lizenzverlängerung im ISC hochgeladen werden.

## Informationen Datenschutz

Folgende personenbezogene Daten werden von uns erhoben und verarbeitet: Vorname, Name, Geburtsdatum, das Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses und Datum der Einsichtnahme.

Die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6, Abs. 1, lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 72 a SGB VIII. Die DLRG stellt durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen sicher, dass ein Zugriff auf die Daten nur durch befugtes Personal möglich ist. Zusätzlich werden die genannten Daten 6 Monate, nachdem die Tätigkeit beendet ist, für die die Einsichtnahme notwendig war, gelöscht. Eine Kopie wird nicht gespeichert.